



AZ L-15.431-01.03/487

**ANTRAG Nr. 62/16**

nach § 17 GeschO

Betr.: **Entwicklung von Immobilienkonzepten in den Bezirken und Kirchengemeinden zur Sicherung von Wohnraum für Menschen und Familien in prekären Lebensverhältnissen**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, neue und innovative Immobilienkonzepte zu entwickeln und umzusetzen mit dem Ziel, in den Kirchengemeinden in städtischen und ländlichen Räumen bezahlbaren Wohnraum für Menschen und Familien in prekären Lebenslagen anzubieten.

Diese Konzepte sollen modellhaft als Zeichen für weitere Investoren in die Öffentlichkeit von Kirchengemeinden und Kommunen getragen werden.

Begründung:

Die aktuelle Knappheit an bezahlbarem Wohnraum für Familien und Menschen mit geringem Einkommen ist unbestritten und nimmt zu. Dadurch geraten immer mehr Menschen in Notlagen, weil sie keine geeigneten und bezahlbaren Wohnungen finden. Dadurch klappt die Spanne zwischen Arm und Reich immer mehr auf.

Stuttgart, 31. Oktober 2016

1. Götz Kanzleiter  
Matthias Böhler  
Werner Pichorner

Marina Walz-Hildenbrand

2. Kai Münzing  
Martin Allmendinger  
Horst Haar  
Erwin Burkhardt

3. Peter L. Schmidt  
DTh Univ. of South Africa Willi Beck  
Markus Mörike  
Heiko Bräuning